

Berufshaftpflicht für MKG-Chirurgen

Eine leistungsstarke Berufshaftpflichtversicherung ist für jeden MKG- Chirurg unerlässlich. Denn schon kleine Unachtsamkeiten können sehr hohe finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen. MKG-Chirurgen haften für Schäden, die durch ihre Tätigkeiten oder die ihrer Angestellten entstehen – im Extremfall sogar mit ihrem Privatvermögen. Die **VWM** bietet den bestmöglichen Rundumschutz für Sie und Ihre Praxis und nimmt Ihnen die Sorge, die vor Ansprüchen Dritter entstehen.










Sie können sich ganz auf Ihre Patienten konzentrieren.



Exklusiv
für
BFH Mitglieder

Sofortinfo unter Telefon
0541 3 35 86 - 0

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

-  flexible Tarifgestaltung
-  Strafverteidigungskosten mitversichert
-  med. nicht indizierte Risiken gegen Mehrbeitrag versicherbar
-  Erweiterte Kosmetik wie operative Gesamt-Faceliftings, Gesäß- und Bauchdeckenplastiken gegen Mehrbeitrag versicherbar
-  freie Rechtsanwaltswahl
-  keine generellen Selbstbehalte
-  keine Sublimits bei z.B. Mietsachschäden
-  Prämienfreiheit für bis zu 2 namentlich genannte angestellte Ärzte
-  Verschiedene Rabattmöglichkeiten wie Gemeinschaftspraxis-, Niederlassungs- oder Neukundenrabatt

Abdeckung aller Risiken für MKG- Chirurgen

Eine Berufshaftpflichtversicherung zu haben, die von einem Experten auf dessen Bedürfnisse abgestimmt wurde, ist von großer Wichtigkeit. Mit unserer über 30-jährigen Erfahrung im Bereich der Berufshaftpflicht für MKG-Chirurgen und durch unseren stetigen Dialog mit den Ärzten werden unsere Rahmen- und Gruppenverträge für die Berufshaftpflicht regelmäßig aktualisiert und den Bedürfnissen der Ärzteschaft angepasst.

Damit Risiken auch in der Zukunft abgesichert sind.



Arzthaftung

Zwischen dem Patienten und dem behandelnden Arzt wird regelmäßig ein **Dienstvertrag** und kein **Werkvertrag** abgeschlossen. Das führt dazu, dass der behandelnde Arzt keinen Behandlungserfolg, sondern lediglich die sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung und Behandlung nach den Regeln der ärztlichen Kunst (lege artis) schuldet. Der Arzt hat also auch dann einen Anspruch auf Zahlung seines Honorars, wenn die Behandlung nicht zum gewünschten Erfolg, bzw. zur Heilung führt.



Schützen Sie sich vor teuren Schäden mit unserer Berufshaftpflichtversicherung für MKG-Chirurgen.

Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1: Betriebshaftpflichtschaden

Ein Patient rutscht auf dem frisch gewishton Boden im Eingang Ihrer Praxis aus. Dabei zieht er sich einen komplizierten Schulterbeinbruch zu, welcher zu einer langfristigen Behandlung mit Arbeitsausfall führt.

So half die Berufshaftpflichtversicherung

Der Schaden wurde im Rahmen der in der Berufshaftpflichtversicherung inkludierten Betriebshaftpflichtabsicherung übernommen und erstattet.

Beispiel 2: Berufshaftpflichtschaden

Beim Ziehen eines Zahnes wurden die Röntgenbilder vertauscht und der falsche Zahn gezogen. Dem Patienten fehlt nun ein vorher gesunder Zahn und er verklagt Sie auf Schadensersatz und Schmerzensgeld.

So half die Berufshaftpflichtversicherung

Für den Fehler der Falschbehandlung wurde die Haftungsübernahme bestätigt und der Schaden abgewickelt.

